

Niederschrift Nummer HFA/9/039

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2009

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:05 - 17:20 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender: 1. stellv. Bürgermeister Kay Schulte

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	ordentl. Mitglied
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied
Herr Gerhard Kampmeyer	ordentl. Mitglied
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	
Frau Elsbeth Kiel	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	
Herr Otto Popeck	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Wolfgang Kerner und stv. Mitglied Johannes Hermann Stienen
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	

Grüne/GAL

Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	beratendes Mitglied
------------------------	---------------------

Entschuldigt fehlen

Herr Wolfgang Kerner	ordentl. Mitglied
Herr Roland Schäfer	Bürgermeister
Herr Johannes Hermann Stienen	stv. Mitglied
Herr Lars Vogt	stv. Mitglied
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsaufträge
Herr Norbert Henter	Personalratsvorsitzender

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2010	9/1638
2	Bebauungsplan OA 115 "Zum Oberdorf" hier: 1. Billigung des Bebauungskonzeptes 2. Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB	9/1641
3	Widmung eines Teilstückes der Nördlichen Salzstraße gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)	9/1630
4	Budget- und Produktbericht zum 30.06.2009	9/1649
5	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2009 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	9/1639
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der stellv. Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2010****Vorlage: 9/1638****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1638 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 2:****Bebauungsplan OA 115 "Zum Oberdorf"****hier:**

- 1. Billigung des Bebauungskonzeptes**
- 2. Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB**

Vorlage: 9/1641

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung Kampmeyer berichtet aus der Diskussion im v.g. Ausschuss.

Er erläutert, dass nach breiter Diskussion im Ausschuss ein geänderter Beschlussvorschlag dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das in Anlage 2 der Vorlage dargestellte Bebauungskonzept für die Neubauf Flächen westlich der Straße "Zum Oberdorf" zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. OA 115 "Zum Oberdorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den in der Anlage 1 der Vorlage gekennzeichneten Bereich.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage 2 der Vorlage dargestellten Bebauungskonzeptes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 28.09.2009 durchzuführen.

Die Anlagen 1 und 2 der Vorlage sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Widmung eines Teilstückes der Nördlichen Salzstraße gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)

Vorlage: 9/1630

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das zweite Teilstück der Straße "Nördliche Salzstraße" mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 1, Flurstück 809 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach §§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Das zweite Teilstück der Nördlichen Salzstraße wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Budget- und Produktbericht zum 30.06.2009

Vorlage: 9/1649

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck gibt einen kurzen Überblick über die Gesamtsituation des Haushaltes und weist auf den Unsicherheitsfaktor „Gewerbsteuer“ hin.

Da die endgültigen Veranlagungsbescheide erst im II. Halbjahr eingehen, kann also eine genaue Vorhersage, wie der Jahresabschluss aussehen wird, zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1649 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 5:

Kenntnisnahme der im II. Quartal 2009 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung

Vorlage: 9/1639

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2009 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Schulte
Stellv. Vorsitzender

Turk
Schriftführer